

Grundsatzerklärung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("Grundsatzerklärung", § 6 (2) LkSG)

Nachhaltigkeit ist für Heraeus ein zentraler unternehmerischer Leitsatz und ist seit langem ein Grundsatz des unternehmerischen und gesellschaftlichen Handelns von Heraeus. In der Heraeus Vision 2025 hat Heraeus sein Bestreben erklärt, die Rolle von ESG bei Unternehmensentscheidungen weiter zu stärken.

Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette

Die verschiedenen Geschäftsbereiche der Heraeus Gruppe verfolgen jeweils den Anspruch, ihre Wertschöpfungskette so auszurichten, dass Menschenrechte möglichst gewahrt bleiben. Dabei orientiert sich die Heraeus Gruppe insbesondere an dem OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie an den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend LkSG bzw. das Gesetz).

Dafür wird bereits seit einigen Jahren von allen neuen Lieferanten, insbesondere in den Bereichen Edelmetallhandel und Recycling von edelmetallhaltigen Materialien, unabhängig vom LkSG erwartet, dass sie die Anforderungen des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen. Lieferanten in den Geschäftsbereichen Edelmetallhandel und Recycling von edelmetallhaltigen Materialien werden schon seit vielen Jahren sorgfältig ausgewählt und überprüft. Konfliktmineralien bezieht die Heraeus Gruppe nur aus Quellen, die durch eine unabhängige Stelle als unbedenkliche Lieferquelle für Konfliktmineralien zertifiziert wurden.

Die Grundsätze für die Auswahl und Überwachung von Lieferanten, insbesondere für Lieferanten von edelmetallhaltigen Materialien oder Konfliktmaterialien, sind in der Heraeus [Supply Chain Due Diligence Policy](#) niedergelegt, die durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung wird.

Wahrung der Menschenrechte bei Heraeus

Seit 2007, beschreibt der [Heraeus Code of Conduct](#) den Handlungsrahmen, in dem sich die verschiedenen Geschäfte von Heraeus bewegen. Der Verhaltenskodex wird weltweit für alle Mitarbeiter von Heraeus als verbindlich erklärt. Seit 2018 wird der Verhaltenskodex durch die Heraeus Human Rights Policy ergänzt. In dieser bekennt sich Heraeus zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte. Die [Heraeus Human Rights Policy](#) wird durch Verweis Bestandteil dieser Grundsatzerklärung.

Die Heraeus Human Rights Policy wird anhand des Heraeus Human Rights Management Systems umgesetzt, welches implementiert wurde, um sicherzustellen, dass die Heraeus Human Rights Policy in den Geschäftsbereichen der Heraeus Gruppe auch umgesetzt wird.

Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Schon seit dem Jahr 2021 arbeitet die Heraeus Gruppe (der Begriff *Heraeus Gruppe* bezeichnet in dieser Grundsatzerklärung alle vom LkSG erfassten Heraeus Gesellschaften (auch „betreffende Heraeus Gesellschaft(en)“) an der Umsetzung des LkSG, wobei wesentliche Anforderungen des LkSG aufgrund der in der Vergangenheit eingeführten Überprüfungsprozesse bereits erfüllt werden.

Risikoüberprüfung von Lieferanten

Soweit nicht bereits vorhanden, wird ein Prozess zur Risikoanalyse und Risikoüberprüfung von Lieferanten aufgesetzt, der beinhaltet, dass die betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Lieferanten risikoangemessen auf die durch das Gesetz adressierten Risiken überprüfen müssen. Die Risikoanalyse beruht auf der Bewertung von Länder- und Branchenrisiken. Ggf. werden von den betreffenden Heraeus Gesellschaften auch Informationen einbezogen, die sie vom Lieferanten abgefragt, selbst recherchiert oder aus externen Quellen (kommerzielle KYC und ESG Datenanbieter) erhalten haben.

Der Schwerpunkt der Menschenrechts-Due-Diligence-Prozesse liegt insbesondere auf den nachstehend aufgeführten Menschenrechtsrisiken, die im Rahmen einer (vorläufigen) Risikoanalyse als wesentliche Risiken für die Heraeus Gruppe ermittelt wurden:

- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Edelmetallen und der Verarbeitung edelmetallhaltiger Materialien, insbesondere wenn diese auf unsichere und unfaire Arbeitsbedingungen (vor allem in den Bereichen Mindestlohn und Arbeitszeit), Bodenverschlechterung, Luft- oder Wasserverschmutzung und den Einsatz von Quecksilber zurückzuführen sind;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Chemikalien aus Ländern, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen aus Ländern, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Materialien oder Produkten durch die betreffenden Heraeus Gesellschaften bei Lieferanten in dem Bewusstsein, dass diese Lieferanten möglicherweise Rohstoffe aus Ländern beziehen, in denen ein Risiko für unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung besteht;
- Risiken im Zusammenhang mit der Beauftragung von Bauunternehmen durch die betreffenden Heraeus Gesellschaften in dem Bewusstsein, dass diese Bauunternehmen möglicherweise mit Unterlieferanten zusammenarbeiten, bei denen unfaire und unsichere Arbeitsbedingungen herrschen;
- Risiken im Zusammenhang mit Reinigungsdienstleistungen, die auf unfaire Arbeitsbedingungen zurückzuführen sind;
- Risiken im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfall, die auf unsichere Arbeitsbedingungen, Bodenverschlechterung oder Luft- oder Wasserverschmutzung zurückzuführen sind.

In ihrem Bestreben zur Wahrung der Menschenrechte konzentriert sich die Heraeus Gruppe insbesondere auf die nachstehend aufgeführten Personengruppen, da deren Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit der Heraeus Gruppe in der globalen Lieferkette potentiell gefährdet sind:

- Mitarbeiter von Minenunternehmen
- Mitarbeiter von Unternehmen aus der Chemiebranche in Ländern mit höheren Menschenrechts- oder Umweltrisiken
- Mitarbeiter von Bauunternehmen oder Anbietern von Reinigungs- oder Abfallentsorgungsdienstleistungen, insbesondere in Ländern mit höheren Menschenrechts- oder Umweltrisiken
- Personen, die in der Umgebung von Minen oder Chemieanlagen leben

Aufbauend auf die Risikoanalyse sind die betreffenden Heraeus Gesellschaften verpflichtet, risikoangemessene Maßnahmen zu treffen, sofern das erforderlich scheint. Abhängig vom festgestellten Risiko können das die Bestätigung des Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten, die Zusendung und Auswertung von Fragebögen, die Einholung externer Daten, die Vereinbarung von Maßnahmen mit dem Lieferanten bis zu einem Vor-Ort-Audit sein. Oder auch, dass sich die betreffende Heraeus Gesellschaft entscheidet, mit bestimmten Lieferanten nicht oder nicht mehr zusammenzuarbeiten.

In den Musterkaufverträgen sowie im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten ist geregelt, dass die Lieferanten der betreffenden Heraeus Gesellschaften ihre Unterlieferanten ebenfalls risikoangemessen zur Einhaltung der im Heraeus Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen menschen- und umweltrechtlichen Bestimmungen verpflichten müssen.

Risikoüberprüfung im eigenen Geschäftsbereich

Gleichzeitig baut die Heraeus Gruppe für die Umsetzung des Gesetzes eigene Prozesse und Strukturen für den eigenen Geschäftsbereich aus ("Eigener Geschäftsbereich"). Dabei kann die Heraeus Gruppe auf ein bereits bestehendes Compliance Management System zur Sicherstellung von Menschenrechten sowie der im Gesetz aufgeführten umweltrechtlichen Aspekte aufbauen. Der Ausbau des bestehenden Heraeus Compliance Management Systems und die Umsetzung der Risikoanalyse erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Responsibility Office, Corporate Human Resources und Corporate EHS.

Auf Basis der in der Vergangenheit durchgeführten Risikoüberprüfungen sind der Heraeus Holding keine wesentlichen Menschenrechts- oder Umweltrisiken für die Mitarbeiter der Heraeus Gruppe bekannt. In Bezug auf Menschenrechtsrisiken waren die betreffenden Heraeus Gesellschaften bereits in der Vergangenheit zur Durchführung einer jährlichen Risikoüberprüfung im Hinblick auf Menschenrechte verpflichtet und werden dies auch künftig sein. Für die Überprüfung und Eindämmung der in § 2(3) LkSG genannten umweltbezogenen Risiken, insbesondere der Risiken in Bezug auf die Produktion und Verwendung von Chemikalien, hat die Heraeus Gruppe einen globalen Rahmen für ein EHS-Managementsystem geschaffen. In diesem Rahmen ist auch die Durchführung von ggf. erforderlichen Abhilfemaßnahmen vorgesehen.

Umsetzung weiterer Elemente des LkSG und Zuständigkeiten

Schulungen zum Thema Menschenrechte sind Bestandteil der Compliance-Schulungen. Mitarbeiter des Einkaufs wurden und werden zu speziellen Schulungen zum Thema Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette eingeladen. Die betreffenden Heraeus Gesellschaften sind verpflichtet, ihrer Unternehmensleitung oder ihrem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Risikoüberprüfung und die Umsetzung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen Bericht zu erstatten. Die Prozesse zur Umsetzung des LkSG werden mindestens einmal jährlich von einer Menschenrechts-Expertengruppe überprüft. Die Heraeus Gruppe verfügt bereits über eine Compliance Hotline („Beschwerdemechanismus“), die Mitarbeitern und auch Dritten offen steht und die im Zuge der Umsetzung des LkSG noch weiter verbessert und ausgebaut wird.

Die Zuständigkeit für die operative Umsetzung des LkSG, insbesondere für die Risikoüberprüfung und die Durchführung geeigneter Maßnahmen basierend auf der Risikoüberprüfung, liegt beim Geschäftsführer der betreffenden Heraeus Gesellschaft, der seine Zuständigkeit an den Einkauf (Lieferanten und Lieferkette) oder an das Personalmanagement (Eigener Geschäftsbereich) delegieren kann, die wiederum bei der Umsetzung des LkSG vom Global Procurement (Lieferanten und Lieferkette) bzw. von Corporate Human Resources (Eigener Geschäftsbereich) sowie vom Responsibility Office (Heraeus Business Solutions GmbH) unterstützt werden. Das Responsibility Office konsolidiert die Berichte der betreffenden Heraeus Gesellschaften und unterstützt diese bei der Berichterstattung zum LkSG. Das Responsibility Office ist auch für den Aufbau des Beschwerdemechanismus, die Entgegennahme eingehender Beschwerden und die Unterstützung der betreffenden Heraeus Gesellschaften bei der Durchführung geeigneter Maßnahmen als Reaktion auf die Beschwerden zuständig.

Die Heraeus Gruppe wird fortlaufend über die Umsetzung des Gesetzes berichten, zum einen in der vom Gesetz geforderten Grundsaterklärung, zum anderen in Jahresberichten.



Jan Rinnert
CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung der
Heraeus Holding GmbH



Hergen Haas
Group General Counsel
Heraeus Holding GmbH